

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	34 (1968)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Erste mobile Telefonzentrale im Einsatz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364371">https://doi.org/10.5169/seals-364371</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unes ou régions voisines, en cas de fait de guerre inattendu ou en cas de catastrophe survenant en temps de paix. Les communes ont, le cas échéant, le même droit. A ce propos, relevons notamment que dans diverses communes suisses ayant reçu des réfugiés tchécoslovaques, le service existant d'aide aux sans-abri a été chargé d'assurer l'accueil et l'assistance des réfugiés.

Il est également stipulé à l'article 76 de la loi fédérale sur la protection civile qu'en période de service actif, la protection civile a un droit de réquisition aux mêmes conditions d'indemnisation que l'armée. Les préparatifs requis dans ce sens doivent être entrepris en temps de paix déjà, notamment en ce qui concerne les véhicules à moteur. La loi contient une prescription importante selon laquelle l'équipement, le matériel, les installations et les dispositifs appartenant à la protection civile ne peuvent pas être réquisitionnés ni réclamés de toute autre façon par l'armée.

Pour donner l'alerte et l'alarme, la protection civile se base sur le service d'alerte de l'armée organisé par le Service territorial. Les postes de commandement des organismes locaux de protection, auxquels incombe le soin d'alerter la population civile, sont reliés au réseau d'alarme.

## Major Richard Dätwyler †

Mit tiefem Bedauern hat der Vorstand der SGOT vom Hinschied ihres Mitgliedes Major Richard Dätwyler (Kilchberg ZH) Kenntnis genommen. Wir verlieren in ihm einen im Vorstand sehr geschätzten Kameraden, der mit viel Verständnis und Liebe zur Sache für den Ter Dienst eintrat und dessen Belange mit viel Geduld und Sachlichkeit auch nach aussen zu vertreten wusste. Der jähre Verlust trifft gleichermassen die gesamte Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes, in deren Namen wir der leidgeprüften Familie unserer aufrichtiges Beileid ausdrücken. Wir werden dem Verblichenen und seinem unermüdlichen Wirken in unserem Kreise ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Der SGOT-Vorstand

Auch für Territorial-Offiziere interessant:

## Erste mobile Telefonzentrale im Einsatz

Die erste fahrbare Telefonzentrale ist kürzlich in Marly-le-Grand bei Freiburg eingeschaltet worden. Sie stellt zugleich die erste Quartierszentrale im Ortsnetz Freiburg dar. Rund 620 Abonnenten wurden auf die mobile Zentrale umgeschaltet. Sie erhielten auf diesen Zeitpunkt neue Rufnummern.

Um der zunehmenden Nachfrage nach Telefonanschlüssen erfolgreich zu begegnen, haben die PTT-Betriebe den Bau von mobilen automatischen Zentralen an die Hand genommen. Leicht verschiebar von einem Telefonnetz in ein anderes sind sie hauptsächlich für vorübergehende Einsätze bestimmt.

Die mobile Zentrale ist in einem metallverkleideten, kastenförmigen Behälter von 10,5 m Länge, 2,5 m Breite und 3,9 m Höhe untergebracht. Die Verbindungsgerüste, die Stromversorgung, das Belüftungssystem und der Verteiler werden gleich wie bei einer herkömmlichen Zentrale, durch den Zentralenlieferanten montiert. Das Gesamtgewicht des Behälters samt Fahrwerk beträgt 14 Tonnen. Die ganze Anlage kann als Anhänger an einen Lastwagen angekuppelt und an den Einsatzort gefahren werden. Einmal auf Platz, wird der Behälter auf Betonfundamente abgestellt und das Fahrgestell entfernt. Es steht für weitere Transporte zur Verfügung.

Eine mobile Zentrale gestattet, je nach Vermittlungssystem, 800 oder 1000 Teilnehmer zu bedienen; mit dem Hauptamt werden nur 38 oder 44 Verbindungsleitungen benötigt. Die Anlage arbeitet voll-

automatisch, ohne ständige Bedienung. Sie bietet alle Vorteile einer normalen Telefonzentrale. Je nach Bedarf, können zwei mobile Zentralen zusammenge schaltet werden, was die Bedienung von 1600 bzw. 2000 Teilnehmer gestattet.

Sobald die Teilnehmer an die definitive Neuanlage angeschlossen sind, kann die mobile Zentrale vom Kabelnetz abgetrennt und an einen neuen Standort überführt werden.

Die Ausrüstung der fahrbaren Zentralen gestattet:

- die Entlastung bestehender, vollbesetzter Zentralen;
- die raschere Bedienung der Teilnehmer neuer Quartiere, wenn der Bau einer bleibenden Zentrale nicht sofort verwirklicht werden kann;
- den Mangel an Kabeladern nach gewissen, von der bestehenden Zentrale weit abgelegenen Gebieten oder Stadtteilen zu überbrücken, womit in vielen Fällen Investitionen für die Auslegung teurer Kabel vermieden werden können;
- den Ersatz von beschädigten, ersatzbedürftigen oder im Umbau begriffenen Zentralen;
- den Ersatz einer Zentrale im Katastrophenfall (Brand, Überschwemmung usw.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Einsatz mobiler Zentralen in all jenen Fällen wirtschaftlich ist, wo eine provisorische Lösung für kürzere oder längere Zeit getroffen werden muss.